

# Beitragssordnung



Beitragssgruppe	Definition	Mindestbeitrag pro Jahr
#1	Wirtschaftsunternehmen bis 3.000.000 € Umsatz	500,00 €
#2	Wirtschaftsunternehmen über 3.000.000 € bis 10.000.000 € Umsatz	750,00 €
#3	Wirtschaftsunternehmen über 10.000.000 € Umsatz	1.000,00 €
#4	Organisationen/Verbände	500,00 €
#5	Natürliche Personen	50,00 €
#6	Fördermitglieder	individuell

Höhere Beiträge können freiwillig geleistet werden.

Im Beitrittsjahr wird ein Beitrag anteilig ab dem Beitrittsquartal fällig.

Junge Unternehmen (bis zu zwei Jahre nach Gründung - offizielle Gründungsurkunde oder HR-Auszug gelten als ausreichend) bezahlen den Mitgliedsbeitrag erst ab dem zweiten Jahr ihrer Mitgliedschaft.

Der Beitrag ist jährlich bis zum 15. Januar (Zahlungseingang) auf das Konto von Bargeld zählt! e. V. zu überweisen. Im Jahr der Aufnahme ist der Beitrag binnen zwei Wochen nach positivem Bescheid des Aufnahmeantrages zu bezahlen.

Der Beitrag ist ohne Rechnung, allein durch das Bestehen der Mitgliedschaft fällig.